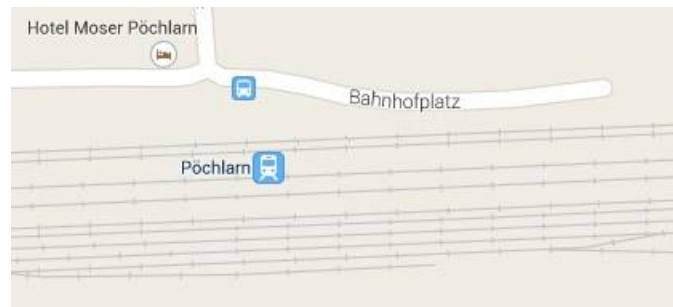


**Schulschach im Mostviertel
für Unterstufe, Oberstufe, Mädchen**

Termin: Mittwoch, 6. März 2019 in Pöchlarn

Nennschluss und Anwesenheitskontrolle: **10:15 Uhr**
erste Runde: **10:30 Uhr**

Spielort: Hotel Moser-Reiter, Bahnhofplatz 3, 3380 Pöchlarn
Telefon: 02757/2448, E-Mail: reception@hotelmoser.at
<http://hotelmoser.at/index.html>



Teilnahmeberechtigt: Vierermannschaften mit starrer Liste

Bis zu fünf Schüler einer Schule dürfen ein Team sein.

Voranmeldung interessierter Schulen bitte bis **So, 24. Februar 2019** unter
sonja.h.schach@gmail.com

Informationen bei:

Prof. Mag. Sonja Hohendanner, E-Mail: sonja.h.schach@gmail.com und
Ing. Robert Gattermayer, Telefon: 0664/1035999, E-Mail: r.gattermayer@a1.net

Die **Aufsicht** und Betreuung der Schulmannschaften ist von der jeweiligen Schuldirektion (Nominierung einer Person) zu veranlassen.

Die Begleitpersonen werden gebeten, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zum Nachweis der Schule und Schulstufe geeignete Ausweise mitnehmen.

Diese Schulschach-Turniere sind eine **schulbezogene Veranstaltung**.

Sie werden unter Anwendung der **Schnellschach-Regeln** ausgetragen.

Die Sieger in den Vierteln qualifizieren sich für den 35. Schulschachttag in St. Pölten im Landesschulrat für Niederösterreich.

Mit der Teilnahme am Schulschachttag im Mostviertel übergeben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem niederösterreichischen Landesschulrat das unentgeltliche, unbefristete, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, die bei der Veranstaltung gemachten Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen nicht kommerziell, jedoch auch international zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit per Print, Web, sozialen Medien zu nutzen. Werden die Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen durch den niederösterreichischen Landesschulrat verwendet, entsteht kein Anspruch auf Entgelt.

Das für die Weiterverwendung der **Foto-, Film-, Audio- und Videoaufnahmen** nötige **Einverständnis der Erziehungsberechtigten** ist vorab durch die Schule einzuholen.

Die Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a iVm Artikel 7 DSGVO

(**Datenschutz-Grundverordnung**) für die **Erfassung der für das Schachtturnier notwendigen Daten** ist vorab durch die Schule einzuholen.